



## INFORMATION DES GESUNDHEITSAMTES

### Amtsärztliche Gutachten

### Kurnotwendigkeit / Sanatoriumsaufenthalt



#### Anlass

Ihr behandelnder Arzt hält eine Heilkur oder einen Sanatoriumsaufenthalt für erforderlich. In diesem Fall ist durch den Beamten/in zunächst ein entsprechender Antrag an die Beihilfestelle zu richten. Diesem Antrag ist ein Attest des behandelnden Arztes beizufügen, das die wesentlichen Angaben zur Erkrankung (Diagnose) enthält.

Einen Termin für eine amtsärztliche Untersuchung erhalten Sie bei uns in der Regel nur, wenn die Beihilfestelle einen schriftlichen Untersuchungsauftrag ausstellt.

#### Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit

- ⇒ Gesundheitsfragebogen (siehe Link Gesundheitsfragebogen)
- ⇒ Personalausweis
- ⇒ Vorhandene ärztliche Unterlagen (Befundberichte, Krankenhausentlassberichte, Röntgenbefunde, Laborbefunde, EKG u.ä.) soweit diese für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind
- ⇒ **Auf elektronischen Datenträgern (DVD/CD) gespeichertes Bildmaterial kann aus technischen Gründen nicht verwendet werden**
- ⇒ Schwerbehindertenausweis und Bescheid des Versorgungsamts bzw. des Fachdienstes für Schwerbehindertenangelegenheiten
- ⇒ Namen und Adressen Ihrer behandelnden Ärzte
- ⇒ Namen der Medikamente, die Sie einnehmen
- ⇒ Stellungnahme des behandelnden Arztes zum Sachverhalt

#### Welche Kosten fallen an?

Die Gebühr wird nach dem zeitlichen Aufwand gemäß der Gebührenordnung des Kreises Recklinghausen berechnet. Die Kosten trägt die untersuchte Person.